

Merkblatt Versicherung benewohnen

Dieses Merkblatt ist integrierter Bestandteil der Wohnpartnerschaftsvereinbarung von benewohnen. Es wurde mit der Unterstützung von Versicherungsfachpersonen erstellt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass mit dem Abschluss der vorgeschriebenen Versicherungen ein grosser Teil des Risikos gedeckt ist. benevol St.Gallen schliesst jegliche Haftung aus.

Betriebsunfallversicherung

Die Betriebsunfallversicherung ist bei jeder Art von Anstellung obligatorisch und liegt in der Verantwortung der arbeitgebenden Personen. Wenn Mieter:innen einen Unfall bei der Arbeitsausübung erleiden, übernimmt die Betriebsunfallversicherung die daraus entstehenden Kosten. Für benewohnen hat benevol St.Gallen eine Unfallversicherungspolice bei der AXA-Winterthur abgeschlossen. Mieter:innen sind über diese Sammelpolice versichert. Die Berufsunfallversicherung ist somit kollektiv organisiert und in der Vermittlungsgebühr enthalten. Im Falle eines Schadens wenden Sie sich an benevol St.Gallen.

Nichtbetriebsunfall

Da im Projekt benewohnen weniger als 8 Stunden Arbeit pro Woche geleistet werden, sind Mieter:innen nur gegen Betriebsunfälle versichert. Die Nichtbetriebsunfallversicherung verbleibt bei der Krankenkasse respektive bei der:dem weiteren Arbeitgeber:in.

Privathaftpflichtversicherung Mieter:innen

Die Privathaftpflichtversicherung ist für eine Teilnahme an benewohnen obligatorisch. Für Mietschäden haftet grundsätzlich die Privathaftpflichtversicherung. Schäden, die im Haushalt entstehen, sind nicht bei allen Versicherungen gedeckt. Grössere Schäden wie ein Feuer-, oder Wasserschaden sind über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt.

Privathaftpflichtversicherung Vermieter:innen für Schäden an Dritten

Die Privathaftpflichtversicherung ist für eine Teilnahme als Vermieter:in bei benewohnen obligatorisch. Für Schäden an Dritten, die bei der Ausübung eines Arbeitseinsatzes durch Mieter:innen entstehen, haftet die Privathaftpflichtversicherung der Vermieter:in.